

Fördermitgliedschaft im Verein

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft

- * Vor- und Nachname:
- * Geburtsdatum:
- * Adresse:
- * Tel.:
- * E- Mail:

Ich zahle den Mindestbeitrag für ein Kalenderjahr von

€ 30,- (Einzelpersonen) oder € 100,- (Firmen, Organisationen)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben. Ich habe die Beitrittsbedingungen gelesen und bin mit diesen und der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft

Präambel

Es gibt viele verschiedene Arten, den Verein „Mensch & Raum“ zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Organisationen und Einzelpersonen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bietet der Verein „Mensch & Raum“ eine Fördermitgliedschaft an.

§1 Definition der Fördermitgliedschaft

Jede natürliche Person kann gemäß Satzung Fördermitglied des Vereins „Mensch & Raum“ werden, jede Organisation, Firma und Behörde ein institutionelles Fördermitglied. Fördermitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge der unten festgelegten Höhe.

§2 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Anträge auf Mitgliedschaft werden an den Vorstand des Vereins „Mensch & Raum“ gestellt. Dazu wird das vom Verein „Mensch & Raum“ zur Verfügung gestellte Formular benutzt. Institutionelle Mitglieder müssen hierfür eine Person benennen, die als Repräsentant und Kontakt zum Verein „Mensch & Raum“ fungiert. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

§3 Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder

Fördermitglieder werden auf der Mailingliste eingeschrieben. Sie können das Logo des Vereins „Mensch & Raum“ auf ihrer Webpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie Mitglieder sind. Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz des Vereins „Mensch & Raum“ gelistet. Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

§4 Mitgliedsbeiträge

Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig bezahlt, entweder per Banküberweisung auf das Konto des Vereins „Mensch & Raum“ oder durch jede andere Methode, die der aktuelle Kassier für angemessen hält. Die Fördermitgliedschaft ist jährlich und folgt dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Sie kann zu jedem Zeitpunkt des Jahres beantragt und gekündigt werden.

Die Fördermitgliedsbeiträge sind wie folgt:

Einzelpersonen	€ 30,- pro Jahr
Institutionelle Mitglieder	€ 100,- pro Jahr

Für neue Fördermitglieder ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Für bestehende Mitglieder ist der Jahresbeitrag bis spätestens Ende Jänner des neuen Jahres zu übermitteln. Der Vorstand kann nach seinem Ermessen Mitgliedsbeiträge von anderer Höhe als der oben aufgelisteten akzeptieren, soweit er gute Gründe erkennt, dies zu tun.

§5 Beendigung der Fördermitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt gemäß der Satzung des Vereins „Mensch & Raum“. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat im Rückstand sind, verlieren ihre Rechte als Förderer des Vereins „Mensch & Raum“.